



# Vertrag

zwischen

Stadt Braunschweig, Kinder- und Jugendzentrum Rüningen, Leiferder Weg 1, 38122 Braunschweig

und \_\_\_\_\_

über

die Nutzung der Räumlichkeiten des Kinder- und Jugendzentrums Rüningen

am \_\_\_\_\_

Die Nutzung der Räumlichkeiten dient ausschließlich der Feier eines Kindergeburtstages (bis 14 Jahre)/einer Klassenparty.

Alkoholische Getränke und das Rauchen ist in den Räumlichkeiten nicht erlaubt.

Das Telefon ist nur für Notfälle zu benutzen.

Für den ordnungsgemäßen Ablauf der Feier tragen die Nutzer die Verantwortung.

Insbesondere ist auf das Verschließen der Fenster zu achten.

Die Nutzer verpflichten sich für eventuelle Schäden am Inventar oder Gebäude finanziell aufzukommen.

Die Räumlichkeiten sind im ausgewischten Zustand wieder zu übergeben.

Für die Nutzung der Einrichtung wird ein Entgelt in Höhe von 40 € zur Unterstützung der ehrenamtlichen Mitarbeit erhoben. Es ist zusammen mit der Schlüsselübergabe zu entrichten.

Folgende Schlüssel werden für die Nutzung übergeben: Schlüssel 1001

\_\_\_\_\_  
Die Schlüsselübergabe bzw. - abgabe ist am letzten Werktag vor der Nutzung bzw. am ersten Werktag nach der Nutzung jeweils zwischen 16:00 und 17:00 Uhr vorgesehen.

i.A.

\_\_\_\_\_  
KJZ Rüningen

\_\_\_\_\_  
Nutzer